

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

13. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 24.08.2006

Nummer 27

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

#### *Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)*

- Wirtschaftsplan 2006 des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) 3

#### *Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS)*

- Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2001 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers 4-5
- Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) für das Haushaltsjahr 2006 5-6

### **Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Heidrun Schaaf  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

**Wirtschaftsplan 2006  
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 18.05.2006 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 17. Juli 2006 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt.

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1. im Erfolgsplan				
die Erträge				6.843.600€
die Aufwendungen				6.837.000€
der Jahresgewinn				6.600€
der Jahresverlust				
1.2. im Vermögensplan				
die Einnahmen	14.176.100€		21.742.800€	35.918.900€
die Ausgaben	14.176.100€		21.742.800€	35.918.900€

2. Es werden neu festgesetzt

- |  |                               |                             |
|--|-------------------------------|-----------------------------|
| 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite                      | von bisher 11.438.800 EUR auf | 14.178.800 EUR              |
| 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher                    | 0 EUR auf 0 EUR             |
| 2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite                | von bisher                    | 0 EUR auf 0 EUR             |
| 2.4. die Verbandsumlage                                | von bisher                    | 655.800 EUR auf 655.800 EUR |

Der o. g. Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 21.08.2006 bis 07.09.2006 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, OT Niederlehme, 15751 Königs Wusterhausen zur Einsichtnahme aus.

Zossen, den 27.07.2006

Pätzold  
Verbandsvorsteher

Hildebrandt  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

**Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2001 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Der Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat in seiner 15. Verbandsversammlung am 14.01.2004 die geprüfte Jahresrechnung 2001 mehrheitlich beschlossen und dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Martin Wille, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2001 erteilt.

Gemäß des § 93, Nr. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in Verbindung mit § 8, Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Beschluss Nr. 01/04 der Verbandsversammlung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2002 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Der Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat in seiner 15. Verbandsversammlung am 14.01.2004 die geprüfte Jahresrechnung 2002 mehrheitlich beschlossen und dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Martin Wille, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2002 erteilt.

Gemäß des § 93, Nr. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in Verbindung mit § 8, Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Beschluss Nr. 02/04 der Verbandsversammlung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2003 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Der Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat in seiner 20. Verbandsversammlung am 26.04.2006 die geprüfte Jahresrechnung 2003 mehrheitlich beschlossen und dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Martin Wille, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 erteilt.

Gemäß des § 93, Nr. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in Verbindung mit § 8, Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Beschluss Nr. 01/06 der Verbandsversammlung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Bekanntmachung des Zweckverbandsbeschlusses über die Jahresrechnung 2004 des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) und die Entlastung des Verbandsvorstehers**

Der Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald hat in seiner 20. Verbandsversammlung am 26.04.2006 die geprüfte Jahresrechnung 2004 mehrheitlich beschlossen und dem Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Martin Wille, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 erteilt.

Gemäß des § 93, Nr. 4 der Gemeindeordnung Brandenburg in Verbindung mit § 8, Nr. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird der Beschluss Nr. 02/06 der Verbandsversammlung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

**Die geprüften Jahresrechnungen 2001 bis 2004 liegen für Jeden zur Einsichtnahme in den Büroräumen des Projektmanagements in 03222 Lübbenau, Kirchplatz 1 aus. Um vorherige Terminabsprache unter 03542 / 87 28 17 wird gebeten.**

Lübbenau, den 17.08.2006

gez. Dr. C. Kehl  
Stellv. Verbandsvorsteherin

**Nachtragshaushaltssatzung  
des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" (GRPS)  
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung Bbg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.2006 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde -\*) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	-	305.200	520.900	215.700
die Ausgaben	-	305.200	520.900	215.700
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	126.900	-	927.700	1.054.600
die Ausgaben	126.900	-	927.700	1.054.600

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	25.000 EUR

**§ 3**

(1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, wofür keine Projektförderung erfolgt, wird von den Verbandsmitgliedern gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung eine allgemeine Umlage in Form eines Höchstbetrages von 19.600 EUR festgelegt. Für die Verbandsmitglieder wird der zu erbringende Anteil wie folgt festgesetzt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz	6.775,31 EUR
Landkreis Dahme-Spreewald	6.775,31 EUR
Landkreis Spree-Neiße	3.387,65 EUR
Stadt Lübben	1.209,88 EUR
Stadt Lübbenau	1.209,88 EUR
FÖNAS e. V.	241,97 EUR

(2) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Eigenanteiles zur Projektfinanzierung wird von den Verbandsmitgliedern gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung eine besondere Umlage in Form eines Höchstbetrages von 84.700 EUR festgelegt. Für die Verbandsmitglieder wird der zu erbringende Anteil wie folgt festgesetzt:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz	29,279,01 EUR
Landkreis Dahme-Spreewald	29,279,01 EUR
Landkreis Spree-Neiße	14.639,50 EUR
Stadt Lübben	5.228,40 EUR
Stadt Lübbenau	5.228,40 EUR
FÖNAS e. V.	1.045,68 EUR

#### § 4

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung Bbg i.V.m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit entscheidet, wenn Sie im Einzelfall einen Betrag von 25.000 EUR im Verwaltungshaushalt und 100.000 EUR im Vermögenshaushalt übersteigen, die Verbandsversammlung; im übrigen der Verbandsvorsteher. Diese sind jedoch der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben.

#### § 5

Erlass einer Nachtragsatzung nach § 79 der GO Bbg.

(1) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 1 der GO Bbg. gilt ein Fehlbetrag, der 15 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 1 der GO Bbg. dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 10 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

\*) die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.08.2006 vom Ministerium des Innern AZ: III/2-353-33/392 erteilt.

Lübbenau, den 16.08.2006

Lübbenau, den 16.08.2006

gez. Dr. C. Kehl  
Stellv. Verbandsvorsteherin

gez. H. Wenzel  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Die Nachtragshaushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS) liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für Jeden zur Einsichtnahme in den Büroräumen des Projektmanagements in 03222 Lübbenau, Kirchplatz 1 aus. Um vorherige Terminabsprache unter 03542 / 87 28 17 wird gebeten.